

# Jugend & Familie

Ausgabe September/Oktober 2022 / Nr. 9

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1



## Familien eine Freude schenken!

**Dabei ging es uns einmal mehr darum, kinderreiche Familien zu vernetzen und zu ermutigen. Jedes Mal erfahren wir hierbei neu, wie wichtig diese Arbeit ist. Genau diese Familien sind nämlich das Rückgrat und die Zukunft unserer Gesellschaft!**

**Die grosse Dankbarkeit, die wir seitens dieser Familien erfahren, berührt uns immer wieder tief. Sie gibt uns Kraft, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Gerne geben wir diesen Dank auch an unsere Freunde und Gönner weiter. Ohne Ihre Unterstützung wäre unsere Arbeit nicht möglich. Von Herzen: Danke!**

**Über 400 Familien – Eltern und Kinder – nahmen am 27. August im Verkehrshaus Luzern an unserem 24. Familientag teil.**

## Mut zur Familie!

**Eine Familie mit Kindern ist ein Quell der Lebensfreude und ein Ort des Vertrauens und der Geborgenheit. Allerdings braucht eine Familiengründung oft auch Mut – und zwar sowohl aus wirtschaftlichen wie aus gesellschaftspolitischen Gründen.**

Kinder zu haben ist teuer. Je nach Kinderzahl und Alter belaufen sich die monatlichen Kosten für ein Kind zwischen 1'300 und 1'500 Franken. Bei drei Kindern im Alter zwischen 13 und 18 Jahren sind es gemäss der Zürcher Kinderkosten-Tabelle vom 1. Januar 2022 pro Kind 1'515 Franken, d.h. total über 4500 Franken. Da helfen Kinderzulagen von 250 Franken pro Kind nur wenig.

Doch nicht nur die Kinderkosten sind einschneidend. Auch sonst müssen Eltern auf vieles verzichten, was sich kinderlose Paare problemlos leisten können. So etwa Restaurantbesuche oder

Hotelferien. Schwierig sind aber vor allem die hohen Wohnkosten in den Städten und Agglomerationen. Ohne Anfall einer Erbschaft ist der Erwerb eines Eigenheims für junge Familien fast unmöglich geworden. Sie müssen aufs Land ziehen, und der Vater muss für die Arbeit oft eine lange Pendlerdistanz auf sich nehmen.

### Zwang auf die Mütter

In den meisten Familien mit drei oder mehr Kindern reicht das Einkommen des Vaters deshalb heute nicht mehr aus. Um wirtschaftlich durchzukommen,

benötigen sie ein Zweiteinkommen der Mutter. Zudem benötigen auch die Wirtschaft und der Staat zwecks Produktivitätssteigerung möglichst viele Mütter zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Für den Staat lohne es sich nicht, den Frauen eine teure Ausbildung zu finanzieren, wenn diese nachher «nur zuhause herumsitzen». So forderte kürzlich der Präsident des Arbeitgeberverbands, Valentin Vogt, dass arbeitende Frauen ihr Pensum auf mindestens 60% erhöhen sollten: «Es geht nicht darum, noch mehr Teilzeitstellen zu schaffen, sondern dafür zu sorgen, dass die bereits erwerbstätigen Mütter ihre Pensum erhöhen», sagte er in einem Interview mit mehreren Tageszeitungen. All diese Massnahmen laufen unter dem populistischen Schlagwort der «Vereinbarkeit von Familie und Beruf».

Fortsetzung auf S. 2

## «Faule Hausfrauen»

So weckt die vollzeitliche Tätigkeit als «Hausfrau» immer mehr Erklärungsbedarf. Das ist nicht in Ordnung und darf nicht sein! Eine Mutter von zwei oder drei Kindern soll sich nicht entschuldigen müssen, dass sie sich voll der Familie widmet! Die Tätigkeit einer Familienmanagerin ist ebenso anspruchsvoll wie jede andere Führungsfunktion! Sie braucht keine zusätzliche Rechtfertigung!

Die Erwerbsquote der Frauen ist so schon enorm. Sie stieg von 43% im Jahr 1971 auf 69,1% im 2021. Nur Island weist in Europa eine höhere Frauenerwerbsquote auf. Gleichzeitig arbeiten sechs von acht Frauen Teilzeit (61,8%). Auch dies ein Rekordwert: Nur in den Niederlanden arbeiten mehr Frauen Teilzeit.

Teilzeitarbeit hat verschiedene Nachteile. So ist der Fixaufwand (z.B. Arbeitsweg, usw.) für kürzere Arbeitszeiten proportional höher. Auch tendieren Arbeitgeber dazu, von den beschäftigten Frauen (vor allem in Kaderstellen) mehr zu verlangen, als den vereinbarten Teilzeitraumen. Auch können zwar viele Mütter fürs Kinderhüten auf ein familiäres Auffangnetz wie die Grosseltern zurückgreifen. Andere jedoch sind auf eine Krippenbetreuung angewiesen. Dies trägt zur absurden Situation bei, dass Mütter ausser Haus Geld verdienen müssen, damit sie andererseits fremde Frauen dafür bezahlen können, in dieser Zeit ihre Kleinkinder zu hüten.

## Doppelbelastung erwerbstätiger Mütter

Auch die Arbeitsteilung zwischen Vater und Mutter im Haushalt klappt nur mangelhaft. Wie die neuste Arbeitskräfteerhebung (SAKE) aufzeigt, verbrin-



Bild oben: Käthi Kaufmann-Eggler, Präsidentin unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» zusammen mit Nationalrätin Yvette Estermann (SVP/LU), Referentin am Familientag 2022.

gen Frauen im Schnitt 22 Stunden pro Woche mit Hausarbeit. Bei den Männern sind es unter 15 Stunden. Vor allem bei der Kinderbetreuung, aber auch beim Putzen und Waschen ist der Zeitaufwand der Frauen fast doppelt so hoch wie bei den Männern. Erwerbstätige Mütter müssen deshalb oft zwei Jobs parallel bewältigen, nämlich einerseits die Arbeit ausser Haus und andererseits die Haus- und Erziehungsarbeit.

Zudem führt Teilzeitarbeit häufig zu Beitragslücken in der 2. Säule der Altersvorsorge. Dies zeigt sich am Beispiel einer Primarlehrerin, deren Gehalt sich im Lauf des Erwerbslebens von 70'000 Franken im Alter von 25 Jahren auf 100'000 Franken bei der Pensionierung steigert. Mit den üblichen BVG-Beiträgen erreicht sie bei der Pensionierung ein Altersguthaben von 519'000 Franken. Zahlt sie zudem in der Säule 3a den jährlichen Maximalbetrag, so ergibt sich ein zusätzliches Vermögen von knapp 436'000 Franken. Daraus resultiert ein jährliches Bruttoeinkommen aus AHV und Pensionskasse von 61'000 Franken. Legt dieselbe Lehrerin im Alter von 30 bis 35 Jahren eine sechsjährige Erwerbspause ein und arbeitet nachher während acht Jahren nur 60% weiter, so ist ihr Bruttoeinkommen im Alter mit nur 53'000 Franken rund 14% niedriger.

## Benachteiligung durch den Staat

Hinzu kommt die massive Benachteiligung verheirateter Eltern bei den Steuern. Arbeitet die Mutter Teilzeit, so geht ein grosser Teil des Zusatzverdienstes wegen der Steuerprogression gleich wieder ans Steueramt. Bevorteilt werden demgegenüber unverheiratete Doppelverdiener-Paare. Für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, ist auch der Fremdbetreuungsabzug ein grosses Ärgernis.

Die gezielte Schwächung der Familien durch den Staat ist kurzfristig. Kinder werden in der Familie sozialisiert und wachsen dort zu fähigen und eigenständigen Bürgern heran, auf die der Staat angewiesen ist. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Verwirrung – die «Ehe für alle» oder der hyperventilierende Genderismus – sind intakte Familien ein entscheidender Faktor für eine gesunde Gesellschaft.

## Falsche Idealisierung der Regenbogen-Familien

Die gesellschaftliche Verwirrung ist demgegenüber bereits so weit fortgeschritten, dass sich intakte Familien in der öffentlichen Debatte fast rechtfertigen müssen. Zwar ist nach wie vor der allergrösste Teil der Eltern verheiratet, und die meisten Kinder wachsen in

einer ganz normalen Familie auf.

Jedoch führen Gendergaga und die Medienpropaganda zahlloser «Gleichstellungsbüros» dazu, dass Regenbogen- und Patchworkfamilien völlig idealisiert werden. Dass hinter jeder Patchworkfamilie eine vor allem für die Kinder oft traumatische Scheidung steht, wird dabei grosszügig ausgeblendet.

## Der Staat greift nach unseren Kindern

Die vor allem von linken Kräften geforderte «Politik der frühen Kindheit» möchte die Erziehungsverantwortung möglichst früh von den Eltern an öffentliche Institutionen wie Krippe, Hort, Kindergarten und Schule delegieren. Hintergedanke ist dabei, möglichst früh ideologischen Einfluss auf das Denken und die Geistesbildung der Kinder nehmen zu können.

Dabei werden die Moralvorstellungen des Elternhauses regelmässig unterlaufen und durch einen öffentlich propagierten Wert-Relativismus ersetzt. Diese Entwicklung muss entschieden bekämpft werden! Die Verantwortung für Erziehung und Wertvermittlung muss im Elternhaus liegen und darf nicht durch Schule und Staat ersetzt werden.

Claudia Kaufmann



Claudia Kaufmann ist Mutter von zwei Kindern im Schulalter und Leiterin unserer Familienhilfsstelle.

## Kurzmeldungen

### Kinder-Genderklinik schliesst

Der Britische Gesundheitsdiensts (NHS) beschloss Ende Juli, die umstrittene Genderklinik Tavistock im Norden von London per 2023 zu schliessen. Tavistock wird seit längerem vorgeworfen, Minderjährige zu Geschlechtsumwandlungen zu drängen. Das Zentrum wurde 1989 gegründet, um Minderjährigen unter 17 Jahren Geschlechtsumwandlungen zu ermöglichen. Die Klinik spielte eine

Vorreiterrolle beim Einsatz von Pubertätsblockern, die die Produktion der Geschlechtshormone hemmen und damit die Pubertät aufhalten. Teilweise wurden solche bereits Kindern im Alter von zehn Jahren verabreicht. Im Jahr 2010 überwiesen Ärzte aus dem ganzen Land 138 Minderjährige an Tavistock. 2021 waren es bereits über 5'000 Überweisungen.

In einer Recherche der TV-Sendung «BBC Newsnight» äusserten Klinik-Mitarbeiter schon 2020 die Sorge, minderjährige Patienten würden in Richtung einer Geschlechtsumwandlung gedrängt. Zudem arbeite die Klinik eng mit Lobbyorganisationen der Transbewegung zusammen, was zu diesem Klima beitrug. Pubertätsblocker für Kinder und Minderjährige dürften nun in Grossbritannien stark reguliert oder – wie jüngst Schweden – ganz untersagt werden. (ap)

## Genf verbietet Wassertaufen

Im Unterschied zu den Landeskirchen kennen Freikirchen die sog. Wassertaufe. Täuflinge werden dabei kurz ins Wasser getaucht, was den Tod und die Auferstehung von Jesus symbolisiert. Solche Taufen finden in der ganzen Schweiz statt – oft in öffentlichen Gewässern und zu einem Zeitpunkt, an dem Badegäste noch fern sind. Am 27. Juni verweigerte nun das Genfer Sicherheitsdepartement zwei Kirchen die Erlaubnis für derartige Taufen im Genfersee. «Bis anhin gab es noch nie Probleme. Darum sind wir nun schon ziemlich erstaunt über diese Schikane», erklärte Stéphane Klopfenstein, stellvertretender Direktor der Evangelischen Allianz (RES).

Genf und Neuenburg sind die einzigen Kantone, in denen Kirche und Staat auf Verfassungsstufe getrennt sind. Genf ist dabei besonders strikt: 2018 verabschiedete das Parlament ein Laizitätsgesetz, das 2019 per Volksabstimmung angenommen und 2020 mit einer Ausführungsverordnung präzisiert wurde. Denn ist festgehalten, dass nur Organisationen die Durchführung einer kultischen Veranstaltung auf öffentlichem Grund beantragen können, die offiziell anerkannt sind. Weil die Freikirchen diese Grundbedingung nicht erfüllen, habe man die Gesuche inhaltlich gar nicht geprüft, schrieb das Sicherheitsdepartement.

Die beiden Freikirchen haben beim Verwaltungsgericht Rekurs eingelegt und berufen sich dabei aufs Bundesgericht. Dieses hat im Dezember 2021 festgehalten, dass die Glaubensfreiheit das Recht garantiere, die Religion kollektiv in der Öffentlichkeit zu bekunden. (NZZ)

# Vielleicht kann jemand helfen?

## • Missionarsfamilie sucht Minibus

**(Bild rechts):** Vor kurzem durfte die Missionarsfamilie Keller das achte Kind begrüßen. Im Auto hat die Familie deshalb nun keinen Platz mehr und ist daher auf der Suche nach einem Mini-Bus mit mindestens 12 Sitzplätzen, damit die Familie nicht nochmals Auto wechseln muss, falls noch mehr Nachwuchs kommt. Die Eltern mussten zudem eine teure LKW-Prüfung (C1/D1) machen, da seit 2003 nicht mehr über 9 Personen mit dem regulären Führerschein transportiert werden dürfen. Dies hat zusätzlich ein grosses Loch in die Familienkasse gerissen. Für einen Minibus könnte die Familie maximal 6'000 Franken bezahlen. Vielleicht findet sich ein Sponsor.



• **E-Drum gesucht:** Familie Egli (5 Kinder) sucht für ihren 15-jährigen Sohn ein elektronisches Schlagzeug. Jakob spielt seit einigen Jahren und es ist seine grösste Leidenschaft. Leider sind die Nachbarn von Jakobs grossem Hobby wenig begeistert. Die Familie ist daher auf der Suche nach einem elektronischen Schlagzeug. Leider sind diese sehr teuer. Vielleicht hat jemand eines herumstehen, das nicht mehr benutzt wird? Die Familie würde sich riesig darüber freuen.

• **E-Bike:** Der 14-jährige Maximilian hat einen langen Schulweg mit dem Fahrrad zu bewältigen. Es ist sehr anstrengend, sich mit schwerem Schulmaterial den Hügel hochzukämpfen. Wer hätte ein E-Bike in gutem Zustand, das nicht mehr benötigt wird? Es würde Maximilian den Schulweg sehr erleichtern.



• **Bild rechts: Auto.** Die fünfköpfige, gläubige Familie Weber aus dem Emmental sucht dringend ein Auto. Das momentane Auto hat bereits 300'000km auf dem Buckel und ist bei der MFK durchgefallen. Eine Reparatur lohnt sich nicht mehr. Die Familie sucht nun nach einem zuverlässigen Occasions-Wagen mit Platz für 5 Personen. Da die Familie sehr ländlich wohnt, ist Allradantrieb leider unerlässlich – vor allem im Winter. Das Budget ist leider sehr knapp und liegt bei maximal 4'000 Franken.



**Hinweise bitte an [kaufmanns@livenet.ch](mailto:kaufmanns@livenet.ch) oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!**

## Gefährdete Religionsfreiheit

**Ende Juli kam es in Zürich zur Verurteilung eines Predigers aufgrund von Artikel 261<sup>bis</sup> StGB. Das Urteil wirft weitreichende Fragen auf. Ist die Verkündigung biblischer Zitate heute strafrechtlich verboten?**

Erst vor zweieinhalb Jahren wurde die erweiterte Anti-Rassismus-Strafnorm angenommen. Und bereits wurde nun ein christlicher Strassenprediger aufgrund von Art. 261<sup>bis</sup> StGB verurteilt. Die damaligen Befürchtungen scheinen

sich zu bewahrheiten: Eine freie Glaubensverkündigung ist durch das verschärfte Strafgesetz nicht mehr möglich.

### Predigt gegen Homosexualität

Konkret ging es um einen 63-jährigen

Nachhilfelehrer, der sich am 29. Juli vor dem Bezirksgericht Zürich wegen einer Predigt gegen Homosexualität zu verantworten hatte. Gemäss Anklageschrift trat er am Samstag, 19. Juni 2021, in der Zürcher Bahnhofstrasse öffentlich auf. Er erhob seine Stimme und setzte zu einer lauten Predigt an. Dabei sagte er (teilweise sinngemäss), dass Homosexualität eine Sünde sei, gleichgeschlechtliche Beziehungen vor Gott keine Gültigkeit hätten und homosexuelle Praktiken eine böse Lust und schändliche Begierde seien. Diese Aussagen fielen im Rahmen der Pride – dem Festival der LGBTQI-Community. Passanten alarmierten die Polizei, die den Angeklagten nach kurzer Flucht anhalten konnte. Die zuständige Staatsanwältin forderte für den Mann eine bedingte Freiheitsstrafe von 8 Monaten sowie eine Geldstrafe von 10 Tagessätzen à 150 Franken.

### Kein Hass und keine Hetze

Der Angeklagte, der ohne Anwalt erschien, machte vor Gericht geltend, dass er dem Auftrag Gottes gefolgt sei. Weil in der Welt Sodom und Gomorra herrsche, sei es richtig, die Menschen auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen. Seit 1983 predige er im Auftrag Gottes, um Menschen aus der Finsternis ins Licht zu führen. Die Aussagen seiner Predigt seien richtig, denn sie stünden so in der Bibel. Dem Einzelrichter warf er vor, das Predigen der Umkehr zu Gott mit Hass und Hetze zu verwechseln. Das Gericht entschied im Sinne der Anklage und setzte das Strafmass bei 95 Tagessätzen à 160 Franken (15'200 Franken) fest. Da die Strafe bedingt ausgesprochen wurde, wird der Betrag nur fällig, wenn der Beschuldigte in den kommenden zwei Jahren rückfällig wird.

Gewisse Begründungen des Urteils lassen sich aufhorchen. So machte der Rich-

## Erfolgreicher «Marsch fürs Läbe»



Am 17. September fand in Zürich-Oerlikon der diesjährige «Marsch fürs Läbe» statt. Das Motto lautete diesmal «24 Stunden für ein Leben». In der Schweiz werden mittlerweile ca. 80 Prozent der Abtreibungen medikamentös durchgeführt, Tendenz steigend. Mindestens zehn Prozent der Frauen möchten die Abtreibung rückgängig machen. Der diesjährige «Marsch fürs Läbe» rief Frauen und Männer auf: Denk nochmal nach, bevor du einen so folgenschweren Schritt wie eine Abtreibung einleitest!

ter geltend, man könne auch gegen das Antidiskriminierungsgesetz verstossen, wenn man nicht aus Hass, sondern aus «religiösem Errettungsgedanken» diskriminierende Aussagen mache. Die geäusserten Ansichten seien im Jahr 2022 in Mitteleuropa definitiv aus der Zeit gefallen.

### Bibelzitate verboten?

EDU-Kantonsrat Hans Egli, der sich vor zweieinhalb Jahren gegen die Ausweitung der Anti-Rassismus-Strafnorm eingesetzt hatte, schüttelt den Kopf. Falls der Beschuldigte lediglich biblische Aussagen zur Homosexualität zitiert habe, so wäre dies ein Angriff auf

die Glaubensfreiheit. Und er schiebt nach: «Dass rechtliche Aussagen nach dem Zeitgeist beurteilt werden, verstehe ich nicht. Ich befürchte, dass sich damit künftig jeder verdächtig macht, der nicht dem Mainstream entspricht.»

Für die NZZ-Journalistin und Juristin Katharina Fontana ist klar, dass mit dem Urteil die Tabuzone ausgeweitet wurde. In einem Kommentar meinte sie: «Das Strafrecht dient dazu, grobe Verletzungen und Störungen des Zusammenlebens zu ahnden; es ist ein Instrument für extreme Fälle. Es ist nicht dazu da, die Menschen zu Anstand, Moral und gegenseitiger Achtung zu erziehen.» (idea)

## Gebetsanliegen des Monats

### Wir beten:

- **Für Trost in einer Familie in der Zentralschweiz mit nun noch fünf Kindern: Der 12-jährige Simeon ist in den Sommerferien tödlich verunfallt.**
- **Für eine Bauernfamilie mit fünf Kindern im Berner Oberland: Der so lebensfrohe Vater ist ganz plötzlich gestorben.**
- **Für eine überlastete alleinerziehende Mutter aus Basel. Wir konnten ihr einige Ferientage ermöglichen: Dass sie neuen Mut und innere Ruhe findet.**
- **Einer Solothurner Familie wurde das fünfte Kind geschenkt. Der noch winzig kleine Johannes kam sechs Wochen zu früh zur Welt: Dass er weiterhin zur Freude aller wächst und gedeiht.**

### Impressum:

Adressänderungen bitte an:  
 info@jugendundfamilie.ch oder  
 Telefon 077 478 60 82  
 Jahresabonnement: Fr. 20.–  
 Spendenkonto:  
 IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1  
 Redaktion dieser Ausgabe:  
 Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
 3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
 kaufmanns@livenet.ch  
 Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:  
 Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,  
 9500 Wil, Telefon 061 554 91 25  
 Verlag:  
 Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
 Postfach 4053, 8021 Zürich 1  
 www.jugendundfamilie.ch  
 Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach